



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
12.06.23	Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 am Montag, 19. Juni 2023	173
13.06.23	Bekanntmachung über die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 am Mittwoch, 21.06.2023	174
14.06.23	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	176
16.06.23	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Schneebergerhof“ in der Gemarkung der Ortsgemeinde Kriegsfeld	177
16.06.23	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches „6. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	180

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.06.2023 StBgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 13. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 19. Juni 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2023
2.	Beratung und Beschlussempfehlung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2023
	Nicht öffentlicher Teil
3.	Personalangelegenheit

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

13.06.2023 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 21. Juni 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Anfrage AQ Ampere für Freiflächen PV Anlage nordwestlich des Tierheims; Vorstellung des Projekts durch die Vorhabenträger, Beratung und Grundsatzbeschluss
3.	Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiheitsstraße - Zustimmung zur Änderung des Durchführungsvertrages
4.	Vhb-Bebauungsplan "Freiheitsstraße - Änderung 1"; Abwägung nach der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
5.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2023
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2023
7.	Sanierung der Südmauer Schlossgarten; hier: Information zur Auftragsvergabe
8.	Übertragung Jugendarbeit auf Verbandsgemeinde
9.	Benennung einer neuen privaten Straße der Deutschen Reihenhäuser AG
10.	Schöffenwahl 2023 - Aufstellung von Vorschlagslisten zur Vorbereitung der Wahl für die Jahre 2024 - 2028
11.	Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat; Umsetzung eines gefassten Beschlusses aus der Ratssitzung vom 15.02.2023
12.	Beitritt der Stadt Kirchheimbolanden zum Kommunalen Klimapakt (KKP); Beitrittsbeschluss
13.	Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat; Thema Dienstkleidung städtischer Bauhof
14.	Informationen des Stadtbürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

15. Bauangelegenheiten
16. Personalangelegenheit
17. Vertragsangelegenheit
18. Vertragsangelegenheit
19. Informationen des Stadtbürgermeisters



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **13.06.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	14.750.889,45 €
Aufwendungen	16.055.735,93 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-1.304.846,48 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	69.121.628,32 €

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **19.06.2023 bis 28.06.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **14.06.2023**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Stadt Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/09/TR

Bekanntmachung

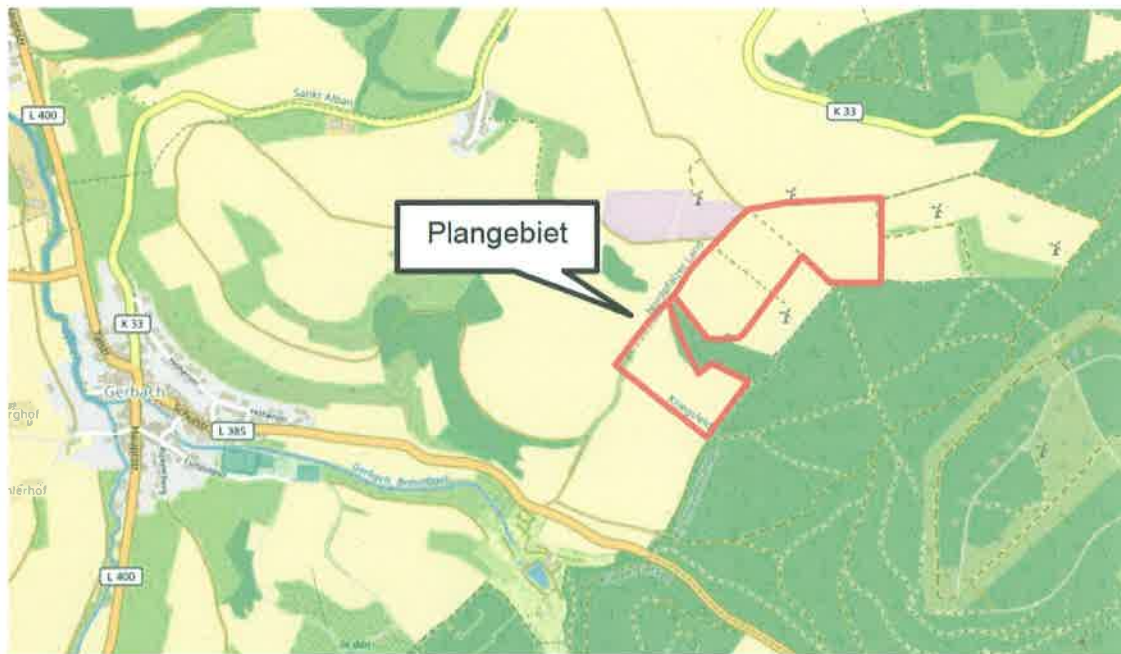
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Schneebergerhof“ in der Gemarkung der Ortsgemeinde Kriegsfeld

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Kriegsfeld am 10.05.2023 die **Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Schneebergerhof“** beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Gemarkung Kriegsfeld, ca. 3,3 km südlich der Ortslage Kriegsfeld und ca. 1 km östlich der Ortslage Gerbach.

Lage:



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Schneebergerhof“:

In den vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs mit einer Gesamtgröße von ca. 19,4 ha fallen die Grundstücke Plan-Nrn.: 3919/54, 3919/30, 3919 teilweise, 3918/6 teilweise, 3918/4 teilweise, 3918/46, 3918/5, 3918/7, 3918/15 teilweise, 3918/18 teilweise, 3918/20 teilweise, 3918/24, 3918/28, 3918/25, 3918/31 teilweise, 3918/32, 3918/35 und 3918/39 in der Gemarkung Kriegsfeld.

-2-



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210. In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ohne vorherige Terminabsprache während der Dienststunden möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

-3-

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/kriegsfeld-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Ortsgemeinde Kriegsfeld / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplanentwurf „Solarpark Schneebergerhof“) eingesehen werden.

Kriegsfeld, den 16.06.2023

gez. Ziegler

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

„6. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Aufstellung der „6.

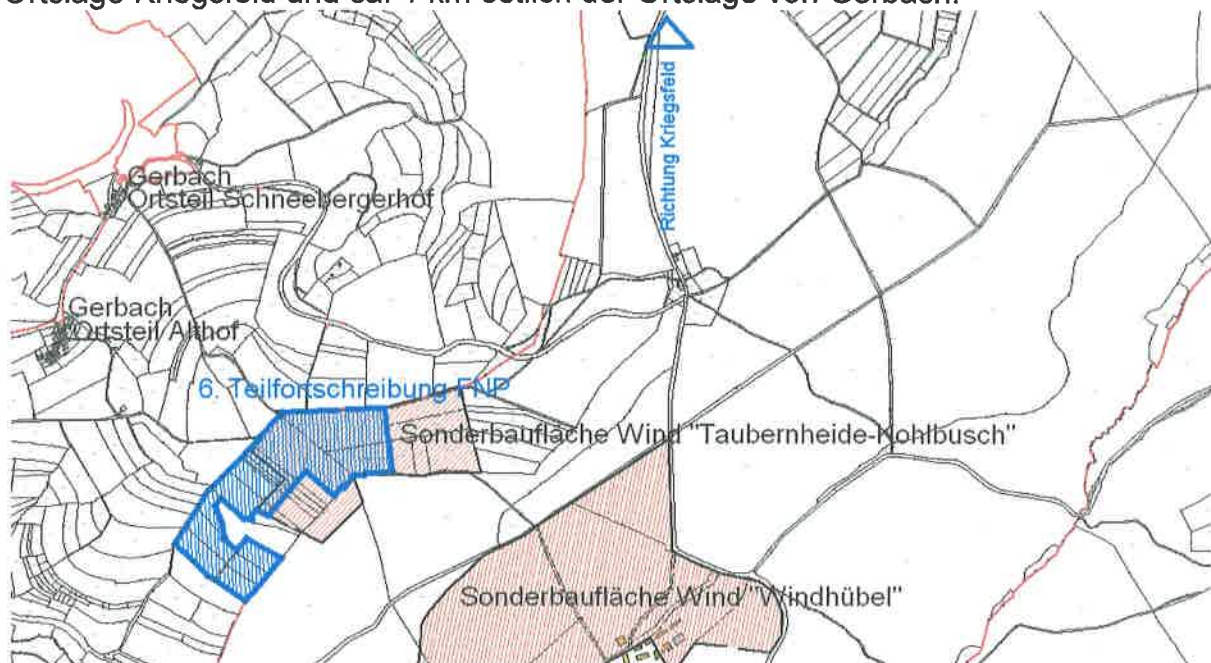
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ für die Darstellung einer zusätzlichen Sonderbaufläche für die Gewinnung von Solarenergie im Außenbereich gefasst hat. Die Fläche „Sonderbaufläche Schneebergerhof“ befindet sich in der Gemarkung Kriegsfeld. Westlich grenzt die Gemarkung der Ortsgemeinde Gerbach in der Verbandsgemeinde „Nordpfälzer Land“ an.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist für den Bereich eine Sonderbaufläche für Windenergieerzeugung dargestellt. Mit der 6. Teiländerung wird die Sonderbaufläche vergrößert, außerdem können auf der Fläche zukünftig sowohl Windenergieanlagen als auch Solarmodule errichtet werden. Der konkrete Anlass für die 6. Teilfortschreibung des FNP ist ein geplanter Solarpark, weitere Standorte für Windräder sind derzeit nicht geplant.

Für das Vorhaben zur Planung und Realisierung eines Solarparks Schneebergerhof war die Durchführung einer Raumordnerischen Prüfung nicht erforderlich. Die geplante Darstellung widerspricht nicht den Zielen der Landesplanung. Innerhalb der flächendeckenden Untersuchung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für Potentialflächen Photovoltaik im Außenbereich ist die Fläche als „geeignet“ eingestuft. Es handelt sich um geneigte bis stark geneigte Ackerflächen mit geringen bis durchschnittlichen Ertragspotentialen, landwirtschaftliche Vorrangflächen sind nicht betroffen.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

„Sonderbaufläche Schneebergerhof“, ca. 19,4 ha, Gemarkung Kriegsfeld, ca. 3,3 km südlich der Ortslage Kriegsfeld und ca. 1 km östlich der Ortslage von Gerbach:



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Alle Planunterlagen können in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

Kirchheimbolanden, den 16.06.2023

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin